

A b d r u c k

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil
der Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz
von Dienstag, den **16.03.2004**,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:00 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Schwing.

Für den in der Zeit von 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Almitter
Frau Ellen Eberth
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Bruno Fischer
Herr Michael Günther
Herr Ferdinand Kern
Frau Petra Münzel
Herr Jürgen Reinhard
Frau Monika Schuck
Frau Gabriele Weber

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Joachim Bieber
Frau Claudia Kappes

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder

Herr Erwin Dotzel
Herr Berthold Rüth

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Ruth Heim, Amtfrau
Herr Wolfgang Röcklein, Regierungsamtmann
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Herr Kai Strüber, Technischer Oberinspektor
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Hermann-Josef Eck, Stellvertreter des Landrats
Frau Hoeß, Fa. FABION GbR, Würzburg (Punkt 4)
Herr Faulhaber, Büro IBU, Tauberbischofsheim (Punkte 5 und 6)

Tagesordnung:

- 1 Bericht: Ozon-Situation im Landkreis Miltenberg
- 2 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2003
- 3 Bericht: 10 Jahre Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (GKS)
- 4 Zwischenbericht: Hausmüllanalyse
- 5 Sanierung der ehemaligen Kreismülldeponie Wörth a.Main: Vorstellung und Genehmigung der Planung
- 6 Sanierung der ehemaligen Kreismülldeponie Wörth a.Main: Festlegung des erforderlichen Profilierungsmaterials
- 7 Bericht: Annahme von Abfällen zur deponiebautechnischen Verwertung im Jahr 2003 (Beschluss des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 15.05.2003)
- 8 Kreismülldeponie Guggenberg: Bekanntgabe des Bescheids der Regierung von Unterfranken vom 09.01.2004

Tagesordnungspunkt 1:

Bericht: Ozon-Situation im Landkreis Miltenberg

Landrat Schwing gab folgendes zur Kenntnis:

Der Bund Naturschutz in Bayern e.V, Kreisgruppe Miltenberg, hat die außergewöhnliche Sommersituation des Jahres 2003 zum Anlass genommen, die Forderung nach einer zweiten Luftmessstation im Landkreis Miltenberg erneut aufzugreifen. Dies ist zwar dessen gutes Recht, aber bedauerlich, dass die Landkreisverwaltung von der abschlägigen Entscheidung des Bayer. Umweltministeriums erst aus der Presse erfahren hat. Die Landkreisverwaltung hat die Forderung nach Überwachung der Ozonsituation im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg immer unterstützt und hat 1997 eine zusätzliche Messkampagne in der Kreisstadt Miltenberg erreicht. Aufgrund dieser Messwerte war jedoch keine weitere Messstation gerechtfertigt.

Die Landkreisverwaltung registriert seit Jahren aufmerksam die Werte der Messstation Kleinwallstadt und darüber hinaus die Ozon-Messwerte der benachbarten Stationen Aschaffenburg, Mosbach, Tauberbischofsheim und Michelstadt, also auch länderübergreifend. Es ist bekannt, dass der „Bilderbuchsommer“ 2003 nach vielen Jahren wieder Spitzenwerte beschert hat, allerdings nicht nur dem Landkreis Miltenberg, sondern auch den Nachbarlandkreisen in Baden-Württemberg und Hessen.

In Abstimmung mit der Landkreisverwaltung wird nun das Bayer. Landesamt für Umweltschutz erneut für vier Wochen eine mobile Messstation in den Landkreis Miltenberg entsenden und die Messungen aus dem Sommer 1997 wiederholen. Der genaue Termin soll noch diese Woche abgeklärt werden. Als Standort der Messstation ist (wie 1997) die Miltenberger

Mainbrücke vorgesehen. Die Landkreisverwaltung bittet die Stadt Miltenberg um Unterstützung bei der Bereitstellung eines Stellplatzes und der Stromversorgung der Anlage.

Tagesordnungspunkt 2:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2003

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 08.12.2003 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht: 10 Jahre Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (GKS)

Anhand von Folien gab Landrat Schwing folgenden Bericht:

Folie 1: Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (GKS)

Seit April 1994, also seit zehn Jahren, wird der Restmüll aus dem Landkreis Miltenberg zur thermischen Behandlung zum Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (GKS) verbracht.

Folie 2: Gesellschafter aus GKS-Broschüre

Nach kurzer aber heftiger Diskussion im Kreistag und in der Öffentlichkeit wurden am 24.03.1994 die notariellen Verträge, mit welchen der Landkreis Miltenberg Mitgesellschafter der Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH wurde, unterschrieben. Damit konnte in Zusammenarbeit mit damals sieben weiteren unterfränkischen Gebietskörperschaften und drei Schweinfurter Großbetrieben das drängende Müllproblem gelöst werden. Durch die spätere Aufnahme des Main-Tauber-Kreises und der Stadtwerke Schweinfurt wurde der Verbund vervollständigt.

Folie 3: Anlieferungen 2003

Es kann nicht geleugnet werden, dass dies nicht nur für den Landkreis Miltenberg, sondern auch für GKS ein großer Erfolg war. Mit den Landkreisen Main-Spessart und Miltenberg, die auch heute noch die größten Müllanlieferer im GKS-Verbund sind, wurde die Auslastung des Kraftwerkes über zehn Jahre und hoffentlich für noch viele weitere Jahre gesichert. Der Landkreis Miltenberg wurde 1994 Mitgesellschafter und Miteigentümer nicht nur des Müllheizkraftwerkes, sondern des gesamten GKS-Verbundes.

Folie 4: GKS-Verbund

Dieser besteht nicht nur aus den drei Mülllinien, sondern darüber hinaus aus zwei Kohlekesseln mit einer Leistung von 126 Megawatt, Notstrom- und Spitzenlastdiesel, drei weiteren Spitzenlast- und Reservekraftwerken und einem Fernwärmenetz, über welches Jahr für Jahr knapp 400 Megawatt an Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte abgegeben werden. Die ursprünglichen Investitionssummen beliefen sich auf 500 Mio DM. Zur Erfolgs-

story zählt auch ein zehnjähriger Betrieb der Müllverbrennungsanlage ohne nennenswerte Störungen, ohne größere Unfälle und eine überaus positive finanzielle Entwicklung, die dazu verholfen hat, dass die Abfallgebühren im Landkreis Miltenberg bei gleichzeitiger Einführung neuer Entsorgungsleistungen in den letzten zehn Jahren zweimal gesenkt werden konnten.

Folie 5: Müllanlieferungsentgelt

Insbesondere die Einführung des ersten Stufenmodells im Jahr 1999 und die Verbesserung dieses Modells im Jahr 2001 brachte GKS Sicherheit und Planbarkeit der Auslastung und für den Landkreis Miltenberg als Großanlieferer einen angemessenen Verbrennungspreis, der inzwischen deutlich unter dem Verbrennungspreis des Müllheizkraftwerkes Würzburg liegt.

Folie 6: Stufenmodell 2001

Wichtig für die Entwicklung von GKS waren die günstige finanzielle Entwicklung und eine glückliche Hand der Geschäftsführung:

Folie 7: Entwicklung Fremdkapital

Im Gegensatz zu anderen fränkischen Müllheizkraftwerken hatte GKS das große Pech, aus der staatlichen Förderung herauszufallen, nachdem aufgrund des neuen, durch Volksentscheid vom 17. 02.1991 eingeführten, Abfallwirtschaftsgesetzes die Förderung abgeschafft wurde. Lediglich bereits zugesagte Förderungsmittel in Höhe von rd. 25 Mio € wurden ausbezahlt. Der Löwenanteil des Gesamtprojektes von insgesamt 250 Mio € musste durch Fremdkapital finanziert werden. Heute kann gesagt werden, dass der Müllteil Ende 2007 sowie der Kohleteil und damit das Gesamtprojekt Ende 2009 schuldenfrei sein werden.

Folie 8: Entwicklung langfristige Darlehen und Zinsaufwand GKS gesamt in Tonnen/€/Jahr

Genauso wichtig war die Gewährleistung der Auslastung und das trotz der von Jahr zu Jahr gestiegenen Heizwerte.

Folie 9: Auswirkungen durch Heizwertveränderung

Auch für die Zukunft ist die Auslastung durch Abnahme von Teilmengen aus dem Landkreis Bad Kissingen sowie Teilmengen aus dem Landkreis Ansbach sichergestellt. Hier zahlt sich die gute Zusammenarbeit mit dem Müllheizkraftwerk Würzburg aus.

Von 1994 bis 2003 wurden aus dem Landkreis Miltenberg insgesamt 251.247 Tonnen Abfälle zum Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (GKS) transportiert. Diese Abfälle verursachen auf den Deponien keine Umweltauswirkungen und bilden keine unbekanntenen Risiken für die Zukunft. Die Abfälle wurden thermisch behandelt, d.h. nur rd. 35 % des Inputs blieben übrig. Davon konnten 26 % als Schlacke der Verwertung zugeführt werden. Nur geringe Mengen aus der Rauchgasreinigung mussten deponiert werden. Darüber hinaus konnte aus dem Müll Energie zur Stromerzeugung und Fernwärmeversorgung gewonnen werden. Also eine Erfolgsstory für neun kommunale Körperschaften mit über 1 Mio Einwohnern und das bereits seit nunmehr zehn Jahren.

Tagesordnungspunkt 4:

Zwischenbericht: Hausmüllanalyse

Frau Hoeß von der Fa. FABION GbR, Würzburg, gab anhand einer allen Ausschussmitgliedern ausgehändigten Tischvorlage „Abfallanalysen im Landkreis Miltenberg – Ergebnisse der 1. Kampagne im Herbst 2003“ einen Zwischenbericht und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Kreisräte Dr. Fahn und Kern baten, mit dem Schlussbericht eine Auswertung, nicht nur Zahlen vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 5:

**Sanierung der ehemaligen Kreismülldeponie Wörth a.Main:
Vorstellung und Genehmigung der Planung**

Herr Faulhaber vom Büro IBU GmbH, Tauberbischofsheim, stellte anhand des allen Ausschussmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandten Erläuterungsberichtes die Planung zur Sanierung der ehemaligen Kreismülldeponie Wörth a.Main vor.

Unter Hinweis darauf, dass im Jahr 2002 Sanierungskosten von 2,5 Mio € genannt worden seien und jetzt von 3,6 Mio € ausgegangen werde, fragte Kreisrat Kern, worauf diese Kostenerhöhung zurückzuführen sei.

Regierungsamtmann Röcklein teilte dazu mit, dass die seinerzeitige Kostenschätzung keine Materialkosten enthalten habe und weiter aufgrund von Abschürfungen Massenmehrungen dazukommen seien.

Kreisrätin Münzel wies darauf hin, dass die Deponie Wörth a.Main 1990 geschlossen worden sei. Auf Seite 2 des Erläuterungsberichtes sei zu lesen, dass danach offensichtlich Auffüllungen bzw. Profilierungen stattgefunden hätten, deren Umfang (und vor allem Höhe) nicht dokumentiert sei. Ihrer Meinung nach müsste die Verwaltung darüber Bescheid wissen. Als weiteren Punkt sprach Kreisrätin Münzel folgendes an: Auf Seite 16 des Erläuterungsberichtes stehe, dass auf Wunsch des Landkreises zur Profilierung möglichst Z 3-Material verwendet werden soll. Da die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen auf keinen Fall wollen, dass auf der Deponie Wörth a.Main belastetes, sondern unbelastetes Profilierungsmaterial eingebaut werde, müsste festgelegt werden, dass Profilierungsmaterial bis maximal Z 3 verwendet werde.

Regierungsamtmann Röcklein gab dazu bekannt, dass auf der Deponie Wörth a.Main zwischenzeitlich mehrmals Arbeiten durchgeführt worden seien, so z.B. 1994 die Erneuerung des Gaserfassungssystems aufgrund von Setzungen. Es seien mehrere Setzungen ausgeglichen worden, die aber nicht alle dokumentiert seien, so dass jetzt nicht die genauen Mengen genannt werden können. Es sei aber immer sauberes Z 2-Material verwendet worden.

Auf Befragen von Kreisrat Reinhard, bis wann die Deponie Wörth a.Main abgedeckt sein müsse, teilte Regierungsamtmann Röcklein folgendes mit: Mit Einverständnis der Regierung von Unterfranken und des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz habe mit der Oberflächenabdeckung zugewartet werden können, bis keine Setzungen mehr erfolgen. Dies sei jetzt der

Fall. Vielleicht werde es, wenn das Profilierungsmaterial aufgesetzt werde, nochmals geringfügige Setzungen geben.

Technischer Oberinspektor Strüber führte sodann aus, dass der Landkreis Miltenberg mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 06.02.2002 aufgefordert worden sei, geeignete Maßnahmen zur Sanierung des Sickerwassererfassungssystems der ehemaligen Kreismülldeponie Wörth a.Main vorzuschlagen und diese zusammen mit den Plänen zur Oberflächenabdichtung vorzulegen. Insbesondere der partielle Wassereinstau in die Deponie und Schäden an der Sickerwassererfassung erfordern die Sanierung in Form einer Oberflächenabdichtung, bei der vorgezogen auch das Sickerwassererfassungssystem in Teilen erneuert bzw. repariert werden müsse. Durch eine Oberflächenabdichtung soll das Eindringen von Sickerwasser verhindert und die Deponie nach und nach ausgetrocknet werden.

Die Fa. IBU GmbH habe für die Sanierung der ehemaligen Kreismülldeponie Wörth a.Main die Entwurfsplanung erarbeitet. Ein Vorschlag zur Sanierung der Sickerwassererfassung sei hierbei wie gefordert ebenfalls berücksichtigt. Weiter sei auf der Grundlage von Vergleichspreisen aus dem vergangenen Jahr eine Kostenberechnung durchgeführt worden. Die Gesamtsumme aus dieser Kostenberechnung betrage für die gesamte Maßnahme der Oberflächenabdichtung 3,6 Mio €. Hierbei werde von Kosten in Höhe von 2,00 €/Tonne für das Profilierungsmaterial ausgegangen. Da jedoch bisher weder bekannt sei, welches Profilierungsmaterial zur Anwendung kommen werde, noch welche Kosten dafür entstehen werden, sei die Gesamtsumme mit einem erheblichen Unsicherheitsfaktor belegt.

Auf jeden Fall erfordere die Sanierung der ehemaligen Kreismülldeponie Wörth a.Main eine Ausschreibung, evtl. sei die Einholung weiterer Genehmigungen erforderlich. Die Verwaltung bitte daher, der vorgestellten Planung des Büros IBU GmbH zur Oberflächenabdichtung der ehemaligen Kreismülldeponie Wörth a.Main zuzustimmen und diese zu genehmigen.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste sodann einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird zur weiteren Umsetzung der Sanierung der ehemaligen Kreismülldeponie Wörth a.Main entsprechend der vom Büro IBU GmbH, Tauberbischofsheim, vorgestellten Planung ermächtigt. Die Ermächtigung schließt die Ausschreibung der Maßnahme sowie die Einholung weiterer Genehmigungen (sofern erforderlich) ein.

Tagesordnungspunkt 6:

Sanierung der ehemaligen Kreismülldeponie Wörth a.Main: Festlegung des erforderlichen Profilierungsmaterials

Regierungsamtmann Röcklein gab bekannt, dass für die Profilierung der ehemaligen Kreismülldeponie Wörth a.Main rd. 55.000 cbm Profilierungsmaterial (je nach Art des Materials ca. 111.000 Tonnen) benötigt werden. Dies seien 40 % des insgesamt für Profilierung, Ausgleichs-, Drain- und Rekultivierungsschicht benötigten Materials von ca. 267.000 Tonnen. Die Verwaltung sei bemüht, hierfür eine vergleichbare Regelung wie bei der Profilierungsmaßnahme der Deponie Schippach zu erreichen. D.h. es werden Abfälle bis zur Deponieklasse 1 und mit Ausnahmegenehmigung einige weitere Abfälle wie Straßenaufbruch eingelagert. Dabei lassen sich Erlöse erzielen, die einen Teil der Sanierungskosten decken und somit den Landkreis Miltenberg und die Abfallgebührenzahler entlasten. Voraussetzung sei der Erlass einer Verfüllanordnung durch die Regierung von Unterfranken, die es erlaube,

derartige Abfälle als Abfälle zur Verwertung für deponiebautechnische Maßnahmen anzunehmen. Nach heutigem Stand könne mit dem Erhalt der Anordnung gerechnet werden.

Die Verwaltung werde die erforderlichen Mengen über verschiedene Partnerfirmen akquirieren. Dabei werden dem Landkreis Miltenberg die bei der Deponiemaßnahme Schippach gesammelten Erfahrungen und die dabei geknüpften Kontakte sicherlich zugute kommen. Allerdings sei der Marktpreis für diese Abfallklasse nicht mehr so hoch wie im Jahr 2001, so dass nicht von Erlösen von durchschnittlich 16,00 €/Tonne ausgegangen werden dürfe. Leider könne die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt und in öffentlicher Sitzung noch nichts über aktuelle Preisrecherchen mitteilen. Generell können auch heute noch keine konkreten Maßnahmen vorgeschlagen werden, wie die Belastungen der betroffenen Wörther Bürger und Bürgerinnen begrenzt werden können. Die Verwaltung habe aber mehrere Ideen, die sie im Einzelfall mit den Anlieferungspartnern aushandeln bzw. diesen vorschreiben wolle. Dabei müsse aber auch klar sein, dass die eine oder andere Maßnahme, wie z.B. die Begrenzung der Anlieferzeit oder die Anzahl der täglichen Fahrzeuge zu zusätzlichen Kosten und damit zu Einnahmeverlusten für den Landkreis Miltenberg führen werde.

Durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Vorbehaltlich des Erlasses einer Verfüllanordnung durch die Regierung von Unterfranken, die Beschaffung des für die Sanierung der ehemaligen Kreismülldeponie Schippach erforderlichen Profilierungsmaterials von rd. 55.000 cbm bis zur Schadstoffklasse Z 3 entsprechend Deponieklasse 1 analog der Sanierungsmaßnahme Deponie Schippach abzuwickeln, wird die Verwaltung ermächtigt, die erforderlichen Materialien zu marktüblichen Preisen zu beschaffen und hierzu alle erforderlichen Verträge abzuschließen. Da es sich bei der ehemaligen Kreismülldeponie Wörth a.Main nicht mehr um Deponiebetrieb handelt, gilt insoweit die Abfallgebührensatzung für die dort einzusetzenden Abfälle zur deponiebautechnischen Verwertung nicht.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz legt auf eine zügige Durchführung der Maßnahme bei geringstmöglicher Belastung der betroffenen Bürger und Bürgerinnen der Stadt Wörth a.Main großen Wert und beauftragt die Verwaltung, alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur Begrenzung dieser Belastung zu ergreifen.

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht: Annahme von Abfällen zur deponiebautechnischen Verwertung im Jahr 2003 (Beschluss des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 15.05.2003)

Regierungsamtmann Röcklein berichtete, dass dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz heute leider mitgeteilt werden müsse, dass die der am 15.05.2003 getroffenen Entscheidung zugrundeliegende Anfrage einer Firma aus dem Landkreis Miltenberg nicht zur Anlieferung von Abfällen zur deponiebautechnischen Verwertung mit Sonderkonditionen auf der Kreismülldeponie Guggenberg geführt habe. Die Firma habe sich für eine offensichtlich günstigere Verwertung nordöstlich von Bayern entschieden.

Sonstige dieser Sonderregelung entsprechende Abfälle seien im Jahr 2003 auf der Kreismülldeponie Guggenberg nicht angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 8:

**Kreismülldeponie Guggenberg:
Bekanntgabe des Bescheids der Regierung von Unterfranken vom 09.01.2004**

Regierungsamtmann Röcklein wies darauf hin, dass der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz am 15.05.2003 auf der Kreismülldeponie Guggenberg umfassend über die neuen Vorgaben der Deponieverordnung und die Überlegungen der Verwaltung dazu informiert worden sei. Entsprechend dem Auftrag des Ausschusses und den Vorgaben der Deponieverordnung habe die Verwaltung unter Beifügung aller geforderten Unterlagen bei der Regierung von Unterfranken den Weiterbetrieb der Kreismülldeponie Guggenberg für Abfälle der Deponieklasse 2 fristgerecht zum 01.08.2003 beantragt. Mit Bescheid vom 09.01.2004 habe die Regierung von Unterfranken als Aufsichtsbehörde den **Weiterbetrieb der Kreismülldeponie Guggenberg für Abfälle der Deponieklasse 2 bis 15.07.2009 beschränkt**. Die Ablagerung von Abfällen der Deponieklasse 1 sei danach auch weiterhin möglich.

Damit sei die Hoffnung, den Gleichwertigkeitsnachweis der Deponiesicherungssysteme zu den heute geltenden Anforderungen zu erbringen, nicht ganz erfüllt. Allerdings habe der schlimmste Fall, die Beschränkung für Abfälle der Deponieklasse 2 bis 15.07.2005, abgewehrt werden können. Die Verwaltung werde sich in den nächsten Monaten Gedanken darüber machen, wie der Landkreis Miltenberg seine Abfälle der Deponieklasse 2 nach dem 15.07.2009 entsorgen könne. Einen Überblick über die künftigen Mengen erhoffe sich die Verwaltung bis spätestens ab 15.07.2005, wenn viele Billigdeponien in Deutschland ihren Betrieb einstellen müssen. Für 2005 plane das Bundesumweltministerium auch den Erlass einer neuen Verordnung, die die deponiebautechnische Verwertung reglementieren soll. Auch diese Maßnahme werde die Billigentsorgung eindämmen und Abfälle wieder auf die Deponien zurückführen.

Der Landkreis Miltenberg sei und bleibe aber auch nach 2009 für Abfälle der Deponieklasse 2 entsorgungspflichtige Körperschaft und demzufolge verpflichtet, Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen und vorzuhalten. Die Verwaltung werde über ihre diesbezüglichen Überlegungen informieren und die Entwicklung mit dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz besprechen und diskutieren. Nach Meinung der Verwaltung müsse die Entscheidung im Laufe des Jahres 2006 fallen, um dem Landkreis Miltenberg ggf. noch genügend Zeit zum Aus- und Umbau der Kreismülldeponie Guggenberg zu bieten.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin